



Dezember 2007

Ausgabe 9



Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

Wegweiser für Thüringen geht online	1
Finanzrichtlinie für Thüringen	1
Aktuelle Zahlen	1
Anwendungshinweise des BMI zum 2. Zuwanderungsgesetz	2
Nationaler Integrationsplan	2
Integrationskurse: Mehr Geld und neue Kursverordnung	3
Antidiskriminierungsstelle des Bundes jetzt auch online	3
Multikulturelle Frauenzeitschrift „Gazelle“	3
Entwicklungspotenziale aufzeigen	3
Studie zur Auswanderung aus Deutschland	4
EU-Kommission schlägt „Blue Card“	4
Neues von der Europäischen Kommission	5
Massive Kritik an EU-Grenzschutzpolitik im Mittelmeer	6
EU-Themenheft	6
Buchempfehlungen und iaf Informationen	7
Impressum	7

Wegweiser für Thüringen geht online

Endlich ist es geschafft. Die mühsame Suche in Thüringen nach Ansprechpartnern, Adressen, Telefonnummern, E-Mail Anschriften hat endlich ein Ende. Die Internetseite mit dem kommunalen Wegweiser ist online. Schauen Sie sich gleich unser Ergebnis unter www.integration-migration-thueringen.de an.

Herzlichen Dank für die Mitwirkung an der Thüringer Darstellung der Integrations- und Migrationsarbeit. Eine persönliche Danksagung finden Sie auf der Internetseite im Impressum. Mit dieser Seite ist es uns erstmalig gelungen einen Gesamtüberblick in Thürin-

gen online darzustellen. Sie wird ein Hilfs- und Informationsmittel sein und zur Vernetzung der verschiedenen Ebenen beitragen.

Wir haben drei Bitten:

Bitte geben Sie Ihren Mitarbeitern und weiteren Interessenten die Internetadresse weiter.

Wir freuen uns über eine Rückmeldung, wie Ihnen die Seite gefällt.

Änderungen oder Korrekturen teilen Sie uns bitte mit.

Finanzrichtlinie für Thüringen

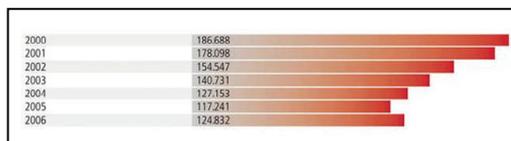
Im Thüringer Staatsanzeiger wurde die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ veröffentlicht. Sie tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Richtlinie mit Formularen finden sie auf unserer Internetseite www.integration-migration-thueringen.de, beim Fachdienst unter Downloads.

Aktuelle Zahlen

Einbürgerungen: Die Zahlen von 2000 bis 2006

(BIM) Das Statistische Bundesamt hat Zahlen über Einbürgerungen in den Jahren 2000 bis 2006 vorgelegt. In dem Zeitraum haben sich diese um ein Drittel verringert.



Quelle: Statistisches Landesamt

Während es im Jahre 2000 noch annähernd 187.000 Einbürgerungen gab, verringerte sich die Anzahl im vergangenen Jahr auf etwa 125.000 Taged. Zur Übersicht:

www.migration-online.de/data/178_zahl_der_einbrgerungen2000bis2006.jpg

Quelle: BIM 48/2007

Asylanträge

Im gesamten Zeitraum Januar bis Dezember 2006 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 30.759 Entscheidungen über Asylanträge getroffen.

251 Personen (0,8 Prozent) wurden als Asylberechtigte anerkannt, weitere 1.097 Personen (3,6 Prozent) erhielten Abschiebungsschutz.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet unter dem Titel „Asyl in Zahlen 2006“ eine kostenlose Broschüre an, die Tabellen, Diagramme, Karten und Erläuterungen zu statistischen Informationen des Bundesamtes enthält. Link:

www.bamf.de/cln_006/nn_442496/Share_dDocs/Anlagen/DE/

DasBAMF/Publikationen/broschuere-asyl-in-zahlen-2006.html

Quelle: BIM 60/2007

Duldungen in Thüringen

Zum Stand vom 31.03.2007 (nach Ausländerzentralregister) gab es insgesamt 2.270 Duldungen in Thüringen. Davon sind 1.812 Duldungen mit einem Aufenthalt von 6 bis unter 8 Jahren und 458 mit einem Aufenthalt von mindestens 8 Jahren.

Quelle: Info Flüchtlingsrat Thüringen, 26.11.07

Anwendungshinweise des BMI zum 2. Zuwanderungsänderungsgesetz

Am 2. Oktober 2007 veröffentlichte das Bundesinnenministerium „Hinweise zu den wesentlichen Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ also dem Richtlinienumsetzungsgesetz bzw. dem 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz. Darin werden u.a. folgende Änderungen erläutert, die Flüchtlinge und anderweitig Schutzberechtigte betreffen (§ 25 Abs. 3, §§

26, 60, 72 AufenthG), Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG) oder die Altfallregelung (§§ 104a, 104b AufenthG).

Sie erhalten die Anwendungshinweise auf der Internetseite www.fluechtlingsrat-nrw.de unter [Bleiberechtsregelungen > Bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung](#) sowie [Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Gesetze > Zuwanderungsgesetz](#).

Quelle: SCHNELLINFO 10, Flüchtlingsrat NRW

Nationaler Integrationsplan

Vier Monate nach der Veröffentlichung des Nationalen Integrationsplans ist dessen Umsetzung nach Einschätzung der für Integration zuständigen Staatsministerin Maria Böhmer auf einem guten Weg.

"Der Bund verbessert die Integrationskurse und sorgt dafür, dass alle die Kurse erfolgreich abschließen können. Dafür geben wir künftig 155 Millionen Euro pro Jahr aus. Die Länder sorgen dafür, dass Deutsch schon im Kindergarten gelernt wird, und führen flächendeckende Sprachtests für Vorschulkinder ein", sagte Böhmer anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag über den Nationalen Integrationsplan.

Auch im Bereich Bildung seien wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, so Böhmer. Die Länder seien dabei, Lehrerinnen und Lehrer besser auf die veränderte Situation an den Schulen vorzubereiten und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre umzusetzen. Die Stiftungen verstärkten ihr Engagement im Bildungsbereich. "Ich selbst baue ein Netzwerk für Bildungs- und Ausbildungsstellen auf", ergänzte die Staatsministerin. Ferner sei Integration jetzt fest im Ausbildungsakt verankert. Die ausländischen Unternehmer seien dabei, ihre Selbstverpflichtung einzulösen und 10.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2010 zu schaffen. "Dass das Thema Integration bei der Wirtschaft angekommen ist, beweist die Charta der Vielfalt", unterstrich Böhmer. Bereits 130 Unternehmen mit mehr als 1,1 Millionen Beschäftigten hätten die Charta unterzeichnet und damit ein Bekenntnis für die Wertschätzung von Vielfalt abgelegt. Zudem enthalte der Nationale Integrationsplan ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien. "Der Anfang ist gemacht", erklärte Böhmer. Jetzt gehe es darum, dass alle Selbstverpflichtungen erfüllt werden. Die Bundesregierung werde das in einem Jahr überprüfen. Die große Zustimmung im Lande belege aber bereits jetzt den Erfolg des Nationalen Integrationsplans. "Viele möchten sich einbringen, sehen neue Chancen für sich und ihre Familien. Sie haben neues Zutrauen in unser Land, unseren Rechtsstaat und unser Bildungssystem." Diese Chancen müssten nun gemeinsam genutzt werden, so die Staatsministerin.

Quelle: BIM 56/2007

Neues Dossier der Heinrich-Boell-Stiftung

Konflikte und Fiktionen werfen die Frage auf, inwieweit die Inszenierung des Integrationsplans als ein großes innovatives Gemeinschaftswerk zwischen Staat, Zivilgesellschaft und migrantischen InteressensvertreterInnen Vertrauen verdient und erhält. Wie glaubwürdig und nachhaltig ist das Versprechen von konsensuell herbeigeführten Selbstverpflichtungen der Interessengruppen und des Staates?

Auf diese Frage geben die AutorInnen eines jetzt von der Heinrich-Boell-Stiftung veröffentlichten Dossiers unterschiedliche Antworten. Einige von ihnen haben den Arbeitsgruppen des Integrationsgipfels angehört und waren während der Beratungen zur Verschwiegenheit aufgefordert. Sie wurden gebeten, auch über die Gesprächsatmosphäre und ihren Einfluss auf die Agenda zu berichten, um auch auf diesem Weg die Glaubwürdigkeit des ganzen Unterfangens beurteilbar zu machen.

Das Dossier, das von dem Politik- und Kulturwissenschaftler Kien Nghi Ha konzipiert und zusammengestellt wurde, möchte Fortschritte, aber auch Fallstricke zur Diskussion stellen.

Link zum Dossier: www.migration-boell.de/web/integration/47_1305.asp

Quelle: BIM 60/2007

Den Integrationsplan finden Sie unter www.Nationaler-Integrationsplan.de.



Integrationskurse: Mehr Geld und neue Kursverordnung

Die Bundesregierung hat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung beschlossen. Mit der Neufassung der Integrationskursverordnung werden die Ergebnisse der Anfang 2006 vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen Evaluation umgesetzt. Gleichzeitig erfüllt der Bund hiermit die im Nationalen Integrationsplan eingegangene Selbstverpflichtung, die Handlungsansätze zur Optimierung der Integrationskurse in das Sprachkurssystem zu überführen. Zur Finanzierung sind die Haushaltsmittel um 14 Mio. Euro aufgestockt worden. Damit stehen 2008 rund 155 Mio. € zur Verfügung.

Kernpunkte des Entwurfs zur Änderung der Integrationskursverordnung sind:

- > Um den Kurserfolg zu steigern, sieht der Verordnungsentwurf die Einführung flexibler Stundenkontingente bis zu einer Höchstförderdauer von 1 200 Stunden und Wiederholungsmöglichkeiten vor.
- > Integrationskurse für die Zielgruppen Jugendliche und Frauen sowie die Kurse für die Gruppe der Analphabeten oder Personen mit einem besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf sehen ein Stundenkontingent von bis zu 900 Unterrichtsstunden im Sprachkurs vor.
- > Intensivkurse ermöglichen es Teilnehmenden, die das Kursziel in weniger als den regulären 645 Unterrichtsstunden erreichen können, den Integrationskurs in nur 430 Stunden zu durchlaufen.
- > Durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Tests und die Erhöhung der Stundenzahl auf 45 Unterrichtsstunden wird der Orientierungskurs aufgewertet.
- > Zur Steigerung der Lernmotivation der Teilnehmenden werden finanzielle Anreize in Form einer teilweisen Kostenbeitragsstattung bei erfolgreichem Abschluss geschaffen.
- > Die Regelungen zur Prüfungsteilnahme werden geändert. Die ordnungsgemäße Teilnahme umfasst künftig auch die Prüfungsteilnahme. Ab dem 1. Januar 2009 wird ein skaliertes Sprachtest eingesetzt, der differenziert das erreichte Sprachniveau von A2 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweist.
- > Teilnahmeverpflichtete, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder die von der Kostenbeitragspflicht befreit wurden, werden die notwendigen Fahrtkosten erstattet. Im Übrigen kann Teilnahmeverpflichteten ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.
- > Weiterhin sieht die Neufassung eine erhebliche Entlastung der Kursträger vor, indem sie auf viele Routinemeldungen verzichtet und diese durch anlassbezogene Meldungen ersetzt. Auch wird – ganz im Sinne des Grundsatzes von 'Fördern' und 'Fordern' – stärker auf die Mitwirkungspflichten der Kursteilnehmer abgestellt.

Link: www.presseecho.de/fortsetzung%20politik/PR304506.htm

Quelle: BIM 60/2007

Antidiskriminierungsstelle des Bundes jetzt auch online

Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18.08.2006 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) errichtet.

Bei ihrer Tätigkeit setzt sich die ADS durch den so genannten horizontalen Ansatz für eine merkmalsunabhängige, übergreifende Strategie zum Schutz vor Benachteiligung ein. Jeder Form der Diskriminierung wird die gleiche Aufmerksamkeit zuteil. Dadurch soll auch ein wirksamer Schutz vor Mehrfachdiskriminierungen erreicht werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes arbeitet unabhängig. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Leiterin des rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassenden Teams ist Dr. Martina Köppen.

Seit dem 9. November ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes auch im Internet präsent. Unter www.antidiskriminierungsstelle.de sind Informationen zur Arbeit der Stelle und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz abrufbar.

Quelle: BIM 58/2007

Multikulturelle Frauenzeitschrift "Gazelle"

Nicht „Die neue Augenschminkschule auf 32 Seiten“ oder „Todsichere Sauerkraut-Diät: 18 Kilo in zwei Wochen!“ und auch nicht alle „Skandale aus Hochadel, Flachadel und Steinadel“ finden Erwähnung in der soeben erschienenen Ausgabe des Multikulturellen Frauenmagazins GAZELLE. Stattdessen stellen deren engagierte Macherinnen unter dem Titel „Woher wir kommen“ Frauen mit ganz unterschiedlichen Biografien vor, die über ihre interkulturellen Wurzeln berichten.

GAZELLE ist ein multikulturelles Frauenmagazin was aufgrund seiner Themenschwerpunkte und seiner Zielgruppe einzigartig ist. GAZELLE beschäftigt sich nicht in erster Linie mit dem letzten Schrei aus Paris, London oder New

York, sondern will auf spezifische Probleme, Bedürfnisse und Interessen der in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und deutschen Bürgerinnen eingehen und ihnen eine Plattform zum Austausch bieten, um somit einen Beitrag zum interkulturellen Verständnis und Zusammenleben zu leisten.

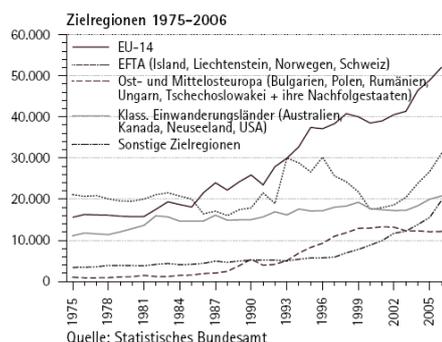
GAZELLE soll zunächst dreimal jährlich erscheinen und ist im gut sortierten Zeitungshandel erhältlich. Damit wird und man regelmäßig alle Ausgaben erhalten, empfiehlt sich ein kostengünstiges Abonnement. Dazu mehr und auch zum vollständigen Inhaltsverzeichnis der aktuellen Ausgabe unter: <http://gazelle-magazin.de/>

Quelle: BIM 62/2007

Studie zur Auswanderung aus Deutschland

Im jährlichen Rhythmus veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Daten der deutschen Wanderungsstatistik, die Sorge über die Abwanderung deutscher Staatsbürger aus Deutschland auslösen. Spätestens mit den Ergebnissen für das Jahr 2005, welche die höchste registrierte Abwanderung Deutscher seit 1954 und erstmals seit Ende der 1960er Jahre einen Netto-Wanderungsverlust feststellten, wurde die Wanderungsstatistik zu einem Stimmungsindikator in Deutschland.

Auch wenn die Größenordnung der Auswanderung aus hochentwickelten Ländern bisher meist gering ist, besteht in den betroffenen Ländern die Sorge, dass insbesondere die Leistungsträger einer Gesellschaft diesen Rücken kehren. Somit ist nicht unbedingt die Quantität der Auswanderung ein Grund zur Besorgnis, sondern deren Zusammensetzung oder Selektivität. Ausgehend von diesem Problemaufriss hat das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in einer neuen Studie eine Übersicht über den bisherigen Forschungsstand zur Auswanderung aus Deutschland vorgelegt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen folgende Fragen: Wer wandert aus Deutschland aus? Veränderte sich die Selektivität der Auswanderung während der vergangenen Jahre und Jahrzehnte? Welche Motive veranlassen jemanden zu der Entscheidung, ins Ausland zu ziehen? Und wie groß ist der Anteil derjenigen, die dauerhaft im Ausland bleiben? Ziel der Studie war es, mit der Auswertung einschlägiger Statistiken und der Analyse bereits vorliegender Studien Fragen zur Dynamik, Struktur und Selektivität der



Auswanderung aus Deutschland zu beantworten. Seit Ende der 1980er Jahre nimmt die internationale Migration Deutscher stark zu. Wanderten Mitte der 1970er Jahre im Durchschnitt rund 50.000 Personen pro Jahr aus, hat sich diese Zahl bis in die vergangenen Jahre auf fast das Dreifache erhöht (im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 139.144 Fortzüge). Schwieriger als die Beantwortung der Frage nach dem Umfang der Auswanderung ist die Analyse der Struktur und Selektivität. Die internationale Mobilität Deutscher ist danach gegenwärtig ein städtisches und westdeutsches Phänomen. Die Studie zeigt für die letzten Jahre (2003-2005), dass die alten Bundesländer eine durchgängig höhere Auswanderungsrate als die neuen Bundesländer haben. Doch auch innerhalb der alten Bundesländer gibt es starke regionale Differenzen.

In erster Linie weisen die Städte und die grenznahen Kreise die höchsten Auswanderungsraten auf. Eine wichtige Veränderung zeigt sich auch hinsichtlich der Zielländer deutscher Auswanderer. Hier beschreibt die Studie einen deutlichen Trend der Europäisierung der internationalen Migration von Deutschen. Heute zieht mehr als die Hälfte der international mobilen Deutschen in einen Mitgliedstaat der Europäischen

Union, während der Anteil der Abwanderung in die USA deutlich abgenommen hat (siehe Grafik).

Die Studie „**Auswanderung aus Deutschland. Stand der Forschung und erste Ergebnisse zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger**“ ist als Materialienband zur Bevölkerungswissenschaft des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Heft 123, erschienen. Kostenlose Bestellung oder Download unter: <http://www.bib-demographie.de>

Quelle : Migration und Bevölkerung 8/2007

EU-Kommission schlägt „Blue Card“ für Einwanderer vor

Um dem zunehmenden Fachkräftemangel auf dem europäischen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, plant die EU die Einführung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Vorbild der US-amerikanischen Green Card. Qualifizierte Einwanderer könnten demnach in Zukunft eine „Blue Card“ beantragen. EU-Justizkommissar Franco Frattini unterbreitete den Innenministern der Mitgliedsländer am 23.10.07 bei der Einwanderungskonferenz in Lissabon einen entsprechenden Vorschlag. Europa solle attraktiver für Fachkräfte werden. Da die Arbeitsmarktbedürfnisse in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sind, solle das gemeinsame System nicht zu starr sein, gleichzeitig aber eine spürbare Harmonisierung ermöglichen, so Frattini weiter. Rund 20 Mio. Einwanderer seien nach Studien der EU-Kommission in den kommenden 13 Jahren höchstens notwendig. Migranten aus Asien und Afrika sollen bevorzugt werden, da sie gegenwärtig von legalen Einwanderungsmöglichkeiten am meisten ausgeschlossen werden. Nach Frattinis Angaben soll die Arbeitserlaubnis zunächst für zwei Jahre gelten, danach kann sie verlängert werden. Nach fünf Jahren soll eine permanente Aufenthaltsgenehmigung gewährt werden. Um mobile Fachkräfte nicht zu bestrafen, soll es möglich

sein, die Aufenthaltsdauer in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zusammenzurechnen. Der Kommission zufolge sind derzeit nur 5 % der Einwanderer in die EU Fachkräfte. Zur Auswahl der Arbeitskräfte ist ein Schnellverfahren vorgesehen, für das überall in der EU die gleichen Voraussetzungen gelten sollen. Interessenten müssen einen Nachweis der beruflichen Qualifikation und einen Arbeitsvertrag in einem EU-Staat vorlegen, aus dem hervorgeht, dass das zu erwartende Gehalt über dem geltenden Mindestlohn liegt. Zum Vergleich: In Deutschland muss ein Zuwanderer in leitender Angestelltenposition derzeit mindestens 85.500 Euro pro Jahr verdienen, um eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) zu erhalten. Für junge Arbeitnehmer wie etwa Absolventen von europäischen Hochschulen soll es besondere Programme geben. Demnach könnten sie einen Aufenthaltsstatus bekommen, wenn sie eine Arbeitsstelle nachweisen. Deutschland sei neben Italien und Ungarn eines der Länder, die aufgrund der demographischen Entwicklung besonders von der „Blue Card“ profitieren könnten, so Frattini. Die deutsche Wirtschaft begrüßte den Vorstoß grundsätzlich. In der EU ist die Zuwanderung aus Drittstaaten bisher nicht einheitlich geregelt. Mit Verweis auf die angespannte Arbeitsmarktlage hatte sich in der Vergangenheit vor allem Deutschland gegen eine EU-weite Regelung gewehrt.

Neues von der Europäischen Kommission

Bericht über Aufnahme von Asylbewerbern

Die EU-Kommission hat ihren Bericht über die Aufnahme von Asylbewerbern vorgelegt. Bewertet wurde die Umsetzung der Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen, auch "Richtlinie über Aufnahmebedingungen" genannt. EU-Kommissionsvizepräsident Frattini, zuständig für Freiheit, Sicherheit und Recht, dazu: "Die Richtlinie ist in den meisten Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt worden; entgegen ursprünglichen Befürchtungen hat dies nicht die Absenkung der nationalen Standards für die Unterstützung von Asylsuchenden bewirkt".

Ziel der Richtlinie über Aufnahmebedingungen ist es, die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu harmonisieren. Insgesamt wurde die Richtlinie in den meisten Mitgliedstaaten zufrieden stellend umgesetzt. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten lief am 6. Februar 2005 ab. Nur bei einigen horizontalen Themen wurde eine falsche Umsetzung oder Anwendung festgestellt. Die EU-Kommission wird alle Fälle, in denen Anwendungsmängel festgestellt wurden, prüfen und weiter verfolgen. Ansonsten ist festzustellen, dass die Mitgliedstaaten, entgegen den Erwartungen nach der Annahme der Richtlinie, ihre bis dahin bestehenden Standards für die Hilfe für Asylsuchende offenbar nicht abgesenkt haben.

"Die Schaffung einheitlicher Aufnahmebedingungen ist für die Kommission von vorrangiger Bedeutung", sagte Frattini weiter. "Deshalb beabsichtige ich, Änderungen zu der Richtlinie vorzuschlagen, um den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Qualität und Form der materiellen Aufnahmebedingungen, den Zugang zur Beschäftigung und zur medizinischen Versorgung, das Recht auf Bewegungsfreiheit sowie auf die Ermittlung und Betreuung schutzbedürftiger Personen zu begrenzen." Der Bewertungsbericht macht indes klar, dass der große Ermessensspielraum, den die Richtlinie in mehreren Bereichen bietet - vor allem in Bezug auf den Zugang zu Beschäftigung und medizinischer Versorgung, die Qualität und Form der materiellen Aufnahmebedingungen, das Recht auf Bewegungsfreiheit und die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen -, dem Ziel gleichwertiger Aufnahmebedingungen zuwiderläuft.

Die EU-Kommission beabsichtigt daher, nach Abschluss der Konsultation zum das Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem Änderungen der Richtlinie vorzuschlagen, um diese Probleme 2008 anzugehen

Link: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7456_de.htm

Quelle: BIM 62/2007

Deutschlands Asylpolitik bleibt ungestraft

Die Europäische Kommission will nicht gegen Staaten vorgehen, die EU-Verträge in der Asylpolitik verletzt haben. Brüssel kritisierte in einem Bericht auch Deutschland.

Trotz heftiger Kritik an der Asylpolitik mehrerer EU-Staaten schreckt die Europäische Kommission vor Verfahren gegen diese Länder zurück. Die Brüsseler Behörde könne auf bestimmte Fälle mit Mahnbriefen und förmlichen Verfahren wegen Verletzung der EU-Verträge reagieren, sagte ein Sprecher von EU-Justizkommissar Franco Frattini am Dienstag in Brüssel. Geplant sei dies aber nicht. Die Kommission wolle stattdessen einen neuen Vorschlag vorlegen, um die Richtlinie zur Aufnahme von Asylbewerbern präziser zu fassen.

In ihrem am Montag vorgelegten Bericht zur Anwendung dieser Richtlinie hat die Kommission erklärt, Österreich wende deren Vorschriften nicht auf Flüchtlinge in Transitzone an. Sieben Länder - Belgien, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen und Zypern - machten Ausnahmen bei eingesperrten Flüchtlingen. Das EU-Gesetz erlaube solche Ausnahmen aber nicht, heißt es in dem Bericht. Die betroffenen Mitgliedstaaten legten die Richtlinie allerdings anders aus, räumten Kommissionsfachleute am Dienstag ein.

Im Kommissionsbericht wird auch die deutsche Asylpolitik kritisiert, unter anderem wegen des Umgangs mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Brüsseler Behörde deutete an, auch in diesem Punkt könnte eine Ergänzung der Bestimmungen nötig sein. Bevor sie Änderungen vorschlägt, will die Kommission aber die Ergebnisse einer breit angelegten öffentlichen Anhörung abwarten.

Link: www.netzeitung.de/ausland/826390.html

Quelle: BIM 62/2007

Enzyklopädie Migration in Europa

Das notwendige Wissen über Migration und Integration stellt jetzt die neue Enzyklopädie Migration in Europa übersichtlich, klar und kompetent bereit - von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Die Enzyklopädie ist ein Gemeinschaftswerk internationaler Fachleute. Ihr erster Teil behandelt alle europäischen Großregionen und Länder in ausführlichen Überblicksartikeln. Sie beschreiben die Wanderungsgeschichte der jeweiligen Räume und untersuchen die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen von Integration. Diese raumbezogenen, epochenübergreifenden Überblicke bieten den Orientierungsrahmen für die im zweiten Teil der Enzyklopädie folgenden mehr als 220 Lexikonartikel.

Die „Enzyklopädie Migration in Europa - Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart“, herausgegeben von Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen und Jochen Oltmer, 2007, 1.156 Seiten im Großformat und Festeinband mit zahlreichen Abbildungen und Karten (ISBN: 978-3-506-75632-9) ist in einer Gemeinschaftsproduktion des Ferdinand **Schöningh Verlags mit dem Wilhelm Fink Verlag erschienen. Bis zum 31.12.2007 ist sie für einen** Einführungspreis von EUR 58,00 Euro erhältlich, danach erhöhen sich die Kosten auf 78,00 Euro.

Quelle: BIM 62/2007

Massive Kritik an EU-Grenzschutzpolitik im Mittelmeer

Menschenrechtsorganisationen haben der Europäischen Union vorgeworfen, sich mit rechtswidrigen Mitteln gegenüber Flüchtlingen und irregulären Zuwanderern abzuschotten. Auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens kritisierten sie, die europäische Grenzschutzagentur Frontex sowie die nationalen Behörden verstießen bei der Sicherung der Seegrenzen gegen geltendes Völkerrecht. Anlass der Kampagne war der Tag des Flüchtlings am 27. September.

Im Mittelpunkt der gemeinsam von Pro Asyl, Amnesty International und dem Forum Menschenrechte vertretenen Kritik steht die Praxis der Grenzschützer, Schiffe mit Flüchtlingen oder irregulären Einwanderern auf hoher See an der Weiterfahrt bzw. sie in Küstengewässern nordafrikanischer Staaten abzudrängen oder zurückzuschleppen. Während Frontex angibt, ablegende Boote lediglich in unmittelbarer Nähe der afrikanischen Küste „abzufangen“ und „umzuleiten“, berichtet Pro Asyl von aggressiven Manövern der griechischen und der italienischen Küstenwache, die Migranten auch auf hoher See stoppten, in Hoheitsgebiete von Drittländern zurückschleppten oder gar ihre Boote fahruntüchtig machten. Dies sei rechtswidrig, insbesondere solange nicht geprüft sei, ob den Boat People möglicherweise Flüchtlingsschutz zusteht. Der Geschäftsführer von Pro Asyl Günter Burkhardt sagt, das Meer sei kein rechtsfreier Raum:

Zwischen Januar und September 2007 landeten nach Angaben von Fortress Europe, der europäischen Flüchtlingskoalition, allein auf Sizilien 12.753 illegale Migranten.

Quelle: BIM 59/2007

„Völkerrechtliche Verpflichtungen und die Menschenrechte gelten nicht nur auf dem Festland, sondern auch auf hoher See.“ Auch sei es nicht zulässig, aus Seenot gerettete Migranten in Drittländer zu bringen, in denen ihre Sicherheit nicht garantiert werden könne. Die Nichtregierungsorganisationen stützen sich auf ein Fachgutachten des European Centre for Constitutional and Human Rights, das in ihrem Auftrag erstellt wurde. Die Verfasser der Expertise, zwei Rechtswissenschaftler der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, kommen darin zu dem Ergebnis, dass die „Zurückweisung, das Zurückschleppen, die Verhinderung der Weiterfahrt, das Zurückschleppen bzw. die Verbringung in nicht zur EU gehörige Küstenländer [...] verboten [ist], solange das Verfahren der administrativen und gerichtlichen Überprüfung des individuellen Schutzbegehrens der potentiell schutzbedürftigen Betroffenen auf europäischem Territorium nicht abgeschlossen ist.“

Weitere Informationen: Andreas Fischer-Lescano, Tillmann Löhr (European Centre for Constitutional and Human Rights): Menschen und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See. Rechtsgutachten im Auftrag von Pro Asyl, amnesty international und Forum Menschenrechte. Frankfurt/M., September 2007.

<http://www.ecchr.de>

<http://www.pro-asyl.de>, <http://www.amnesty.de>

http://www.frontex.europa.eu/annual_report

<http://dip.bundestag.de/btd/16/027/1602723.pdf>

<http://dip.bundestag.de/btd/16/062/1606254.pdf>

Quelle : Newsletter Migration und Bevölkerung 8/2007

EU-Themenheft: Europas Grenzen, Migration und Grundrechte

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind von internationalen Migrationsströmen betroffen. Sie haben sich darauf geeinigt, eine gemeinsame Einwanderungspolitik auf EU-Ebene zu entwickeln. Die Europäische Kommission hat deshalb Vorschläge für die Entwicklung dieser Politik vorgelegt. Das Ziel ist die bessere Steuerung der Einwanderung durch ein abgestimmtes Vorgehen unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Bevölkerungssituation der EU.

Aus den Erfahrungen der gemeinsamen Einwanderungspolitik wurde deutlich, dass auch die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Unionsbürger und aller in der Europäischen Union lebenden Menschen gestärkt werden müssen. Der Schutz der Grundrechte und eine gemeinsame Einwanderungspolitik gehören zu den wichtigsten Zielen der europäischen Integration in den kommenden Jahren.

Auf 24 Seiten werden im neuen Themenheft der EU-Nachrichten die wichtigen aktuellen Entwicklungen im Bereich Grundrechte, Migration und Integration vorgestellt. Ein Interview mit EU-Kommissar Franco Frattini zum viel diskutierten Vorschlag einer "Blue Card" für qualifizierte Einwanderer und zur Grenzschutzagentur Frontex, ein Serviceteil mit weiteren Recherchetipps und ein Einblick in die Arbeit des Europäischen Parlaments beim Einsatz für die Menschenrechte sollen die Leserinnen und Leser für die komplexen Themen Grundrechte und Einwanderung zu sensibilisieren.

Das neue Themenheft gibt es online unter:

http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_nachrichten/eu-th-21-grundrechte-web.pdf bzw. http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_nachrichten/eu-th-21-migration-web.pdf

Quelle: BIM 58/2007

Buchempfehlung und iaf Informationen

„Recht für Flüchtlinge“ von Hubert Heinhold

Das Buch enthält auf aktuellem Stand alles, was Haupt- und Ehrenamtliche über das Asylverfahren wissen sollten. Viele Regelungen des allgemeinen Ausländerrechts betreffen Flüchtlinge unmittelbar. Der vorliegende Leitfaden vermittelt deshalb auch das notwendige ausländerrechtliche Grundwissen. Erläutert werden Rechtswege, Fristen, die Grundlagen des materiellen Asylrechts in einer auch für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen verständlichen Form. Dieser unentbehrliche Ratgeber enthält zusätzlich Hinweise zu den in der Praxis bedeutsamen Einzelthemen: Flughafenverfahren, Abschiebungshaft, Zustellungsfrage, Datenschutz und vieles mehr. Neben ausführlichen Hilfestellungen, Formularen etc. sind auch alle relevanten Gesetze wiedergegeben.

Das Buch „Recht für Flüchtlinge“ von Hubert Heinhold / ISBN 3-86059-495-8) ist ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis. Herausgegeben von PRO ASYL ist es als Neuauflage im Karlsruher von Loeper Literaturverlag erschienen. Es umfasst 350 Seiten im Großformat und kostet 14,90 Euro. Das Buch kann portofrei bezogen werden über die "vorwärts: buchhandlung + antiquariat" im Willy-Brandt-Haus, Stresemannstraße 28, 10963 Berlin (www.vorwaerts-ba.de), Telefon: **030/25299-871**, Fax: **030/25299-872**, E-Mail: info@vorwaerts-buchhandlung.de

Ebenfalls lieferbar ist eine Übersetzung in die englische Sprache (ISBN: 3-86059-496-6) Diese kostet 12,90 Euro.

Quelle: BIM 49/2007

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:
Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Flüchtlingsarbeit
Thüringen
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt
Telefon: 0361 6431535
Fax: 0361 3467666
E-Mail: info@integration-migration-thueringen.de
Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster (verantw.),
Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium



iaf Informationen: Neues Zuwanderungsrechts und interkulturelle Familien

Mit dem Ende August in Kraft getretenen »Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union« beschäftigt sich die aktuelle Ausgabe befassen sich die vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften herausgegebenen „iaf Informationen“ in ihrer aktuellen Ausgabe.

Zu diesem Gesetz bemerkt Cornelia Spohn, iaf-Bundesgeschäftsführerin, im Editorial: „Bereits im Vorfeld wurde es heftig auch von unserem Verband kritisiert, weil es immense Auswirkungen auf die Lebensgestaltung interkultureller Familien in Deutschland hat. Die ersten Erfahrungen mit der Neuregelung liegen nun vor, die leider unsere Befürchtung dahingehend bestätigen, dass Paare zukünftig noch länger warten müssen, in Deutschland zusammen leben zu können.“

Zeitgleich mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wurde auch der Nationale Integrationsplan verabschiedet. Auch wir haben in die vorbereitenden Arbeitsgruppen unsere Kompetenzen und Erfahrungen eingebracht und dabei immer wieder betont, dass Integration ohne rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Anerkennung nicht gelingen kann. Das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Weltanschauungen in einer ethnisch, kulturell und sozial heterogenen Gesellschaft macht Integration zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Ihr Ziel muss sein, allen Bevölkerungsteilen Chancengleichheit zu eröffnen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen.

Die Änderungen im Zuwanderungsgesetz sind ein Rückschritt im Integrationsprozess. Als Interessensverband binationaler Paare und Familien werden wir die Umsetzung dieses Gesetzes sorgfältig beobachten und unsere Kenntnisse in die öffentliche Debatte einbringen.“

Die vierteljährlich erscheinenden „iaf Informationen“ (SSN 1430-8614), sind für einen Einzelpreis von 3,00 Euro (inkl. Versand) erhältlich beim: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt am Main, Ruf 069 713 756-0, Fax 069 707 50 92, E-Mail: info@verband-binationaler.de

Weitere Informationen über: www.verband-binationaler.de

An dieser Stelle möchten wir allen Lesern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2008 wünschen!

Wir hoffen, Sie auch im nächsten Jahr zu unserer Leserschaft zählen zu können!

Ihr Team vom Fachdienst